



## Informationen Ihres Europaabgeordneten

**Dr. Christian Ehler, CDU/EVP**

### Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger,

Auch im März 2013 ist in Europa wieder einiges passiert, über das wir Sie gerne informieren möchten. In dieser Ausgabe möchte ich Ihnen Informationen zu folgenden wichtigen europapolitischen Themen bereitstellen:

- 1. Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik**
- 2. EU begrenzt Banker-Boni**
- 3. Europäischer Start-up Plan**
- 4. Finanzrahmen 2014-2020: EU-Parlament lehnt Sparhaushalt ab**
- 5. Neue Schiedsstellen für unzufriedene Kunden**

Ich hoffe, dass wir auch weiterhin unseren Dialog über die Europapolitik fortsetzen können!

Mit den besten Grüßen und Wünschen,

Ihr

Europäisches Parlament  
Rue Wiertz, ASP 12 E 205

B-1047 Bruxelles  
Tel.: +32 228 45325

Europäisches Parlament  
Allée du Printemps  
Bât Louise Weiss T 10007  
F-67070 Strasbourg  
Tel.: +33 3881 75325

Europabüro/CDU Brandenburg  
Gregor Mendel Strasse 3

D-14469 Potsdam  
Tel.: +49 331 200 85 720

## 1. Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Im Rahmen der ersten Reform der EU-Agrarpolitik hat das Europäische Parlament am 13. März eine Entschließung verabschiedet, in der es auf die Kommissionspläne zur Reform eingeht. Darin benennt es eine Reihe von Schwerpunkten, die wir Ihnen nachfolgend vorstellen möchten.

### 1. Faire und transparente Finanzierung für aktive Landwirte:

Entgegen den Kommissionsplänen sollten Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten bei der Finanzierung der Landwirte schneller ausgeglichen werden und kein Landwirt sollte weniger als 65% des Unionsdurchschnitts erhalten. Junglandwirte sollten eine 25-prozentige Zusatzzahlung für bis zu 100 Hektar erhalten, und die Mitgliedstaaten könnten Kleinlandwirte mit zusätzlichen Mitteln unterstützen. Dagegen hat sich das Parlament den Kommissionsplänen zu einer Obergrenze der Direktzahlungen von 300.000 € angeschlossen. Genossenschaften, die Beihilfen an ihre Mitglieder weiterleiten, wären davon nicht betroffen. Das Parlament hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, die Empfänger von EU-Agrarhilfen zu veröffentlichen.

### 2. Eine flexiblere Ökologisierung:

Die Abgeordneten sind einverstanden, dass 30% der nationalen Zuweisungen für Direktzahlungen abhängig von verpflichtenden Ökologierungsmaßnahmen gemacht werden sollten. Diese Maßnahmen sollten jedoch flexibler gestaltet und schrittweise eingeführt werden. Die drei wichtigsten Maßnahmen - Anbaudiversifizierung, Erhaltung von Dauergrünland und Dauerweideland sowie Flächennutzung für Umweltzwecke - sollen mit einigen Ausnahmen versehen werden, um zum Beispiel die Größe eines Betriebs zu berücksichtigen.

### 3. Stärkung der Bauernverbände:

Um Landwirte bei Marktschwankungen zu unterstützen und ihre Verhandlungsposition bei der Preisvereinbarung zu stärken, sollten die Bauernverbände neue Instrumente in die Hand bekommen und stellvertretend für ihre Mitglieder Verträge aushandeln können, so die Abgeordneten. Diese Regeln "dürfen nicht zur Bildung von Kartellen führen, aber starke Verbände sollten den Landwirten ermöglichen, sich aus wirtschaftlicher Abhängigkeit zu befreien, und ihnen einen angemessenen Lebensstandard sichern", sagte Berichterstatter Michel Dantin (EVP, FR).

### 4. Milch und Zucker:

Um sicherzustellen, dass das auslaufende System der Milchquoten nicht zu schweren Ungleichgewichten auf dem Milchmarkt führt, schlagen die Abgeordneten vor, Milcherzeugern, die ihre Produktion freiwillig um mindestens 5% verringern, über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten eine Beihilfe zu gewähren. Bei den Zuckerquoten hingegen hat das Parlament sich für eine Verlängerung des Systems ausgesprochen, damit die Zuckerrübenproduzenten sich auf die Liberalisierung des Sektors 2020 vorbereiten können.

### 5. Weniger Bürokratie bei den Ausgabenkontrollen:

Die Abgeordneten weisen auf die Notwendigkeit hin, Bürokratie abzubauen, und zu gewährleisten, dass Strafen für Regelwidrigkeiten verhältnismäßig sind. So soll gewährleistet werden, dass die Landwirte weniger Zeit mit Verwaltungsaufgaben verbringen.

## 2. EU begrenzt Banker-Boni

Die EU-Mitgliedstaaten und das EU-Parlament haben sich auf schärfere Regeln für Bonuszahlungen an Bank-Manager geeinigt. In der abschließenden Verhandlungsrunde bestätigten die Unterhändler des EU-Parlaments und der Mitgliedstaaten den vor einigen Wochen erzielten Kompromiss.



Boni dürfen demnach ab 2014 das Grundgehalt nicht mehr übersteigen. Nur mit Zustimmung der Aktionäre kann die Sonderzahlung doppelt so hoch ausfallen. Großbritannien hatte sich als Standort des größten europäischen Finanz- und Bankenplatzes als einziges EU-Land gegen die Begrenzung gewehrt. Letzte Versuche der Briten, die Regeln aufzuweichen, scheiterten am Widerstand des Parlaments. Für die britische Regierung sei die Verhandlung

eine ernüchternde Erfahrung gewesen, sagte ein EU-Diplomat. Großbritannien sei zum ersten Mal alleine überstimmt worden. Formell muss die Einigung noch vom Plenum des Parlaments und den Mitgliedstaaten abgesegnet werden.

Die Regelung ist Teil eines umfangreichen Gesetzespakets für höhere Kapitalanforderungen für Banken, kurz Basel III genannt. Sie waren auf internationaler Ebene ausgehandelt worden und sind die wichtigste Konsequenz aus der Finanzkrise nach der Pleite der US-Investmentbank Lehman Brothers im Herbst 2008. Bei diesen Vorschriften, die mit dem Gesetzespaket in EU-Recht gegossen werden, hatte Großbritannien den anderen Staaten Zugeständnisse abgerungen - allerdings mit einer schärferen Gangart gegen die Banken. Auf Druck der britischen und schwedischen Regierung können die nationalen Aufseher zusätzliche Kapitalpuffer zu den im internationalen Regelwerk Basel III vorgesehenen verhängen.

## 3. Europäischer Start-up Plan

Die meisten denken bei Technologie und Unternehmergeist an Silicon Valley in den USA – die Europäische Kommission möchte jedoch, dass sich junge Europäer von Unternehmern ihres eigenen Kontinents inspirieren lassen, damit ihre brillanten Ideen in Europa entstehen und bleiben.

Mit Hilfe der Gründer so namhafter Unternehmen und Produkte wie Spotify, Angry Birds oder Skype entwickelt die Kommission eine Plattform, auf der besonders bekannte Unternehmer ihre Geschichten von Inspiration und Frustration erzählen können, um junge Europäer und Führungskräfte für die Möglichkeiten einer Karriere als Unternehmer zu begeistern. Diese sogenannte "Startup Europe Leaders Club"-Initiative ist die erste Phase des 6-Punkte Plans "Startup Europe", mit dem die Kommission ein besseres lokales "Ökosystem" für junge Unternehmer schaffen und deren Expansion auf die globale Ebene unterstützen möchte.

„Europäer müssen kreativ und furchtlos sein. Darum sind Dutzende der interessantesten Web- und Technologieunternehmen in der EU entstanden, und ich will, dass die Welt davon erfährt“, so Neelie Kroes, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission.

Web-Unternehmer haben weltweit eine enorme Wirkung für Wirtschaft und Gesellschaft. Die meisten neuen Arbeitsplätze werden von Startups geschaffen, und 45 % der Europäer wären gerne ihr eigener Chef, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Die EU beklagt, dass insgesamt zu wenig Menschen in Europa IKT-Fächer (Informations- und Kommunikationstechnologien) studieren und will mit der Initiative verhindern, international ins Hintertreffen zu geraten.



In Brandenburg wird bereits seit einigen Jahren ein durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesland Brandenburg gefördertes Programm zur Beratung, Schulung und zum Coaching potenzieller Unternehmer bei der Gründung und Führung eines nachhaltigen Unternehmens durchgeführt. Auch hier wird besondere Aufmerksamkeit Existenzgründungen im Bereich Hightech unter dem Motto „Innovationen brauchen Mut“ beigemessen. Diese Projekte sind häufig komplex und ehrgeizig, weshalb ein erhöhter Beratungs- und Unterstützungsbedarf besteht.

Zwischen 2001 und 2009 nahmen mehr als 11 000 potenzielle Existenzgründer die Beratungsdienstleistungen des Landes Brandenburg in Anspruch. Davon wagten 74 % den Schritt in die Selbstständigkeit. Zwischen 2003 und 2009 stieg die Zahl der Selbstständigen in Brandenburg von 104 000 auf 129 640; etwa 9 700 Unternehmensgründungen und -nachfolgen wurden realisiert.

**Weitere Informationen zu Existenzgründungen in Brandenburg unter:**

**[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/projects/stories/details\\_new.cfm?LAN=4&pay=DE&the=51&sto=2392&region=ALL&obj=ALL&per=2&defl=EN&lang=4](http://ec.europa.eu/regional_policy/projects/stories/details_new.cfm?LAN=4&pay=DE&the=51&sto=2392&region=ALL&obj=ALL&per=2&defl=EN&lang=4)**

#### **4. Finanzrahmen 2014-2020: EU-Parlament lehnt Sparhaushalt ab**

Am Mittwoch, den 13. März, verabschiedete das Europäische Parlament mit breiter Mehrheit eine Resolution, in der es sein Mandat für die Verhandlungen mit dem irischen Ratsvorsitz über den EU-Haushalt 2014-2020 darlegt. Dabei lehnen die Abgeordneten den Vorschlag des Europäischen Rates zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) in seiner jetzigen Form ab.

Anfang Februar hatten sich die Staats- und Regierungschefs auf einen Kompromiss verständigt. Das Parlament fordert in seiner Resolution deutliche Korrekturen am Vorschlag der Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten.

So unterstreicht die Entschließung das wachsende Problem der Zahlungsrückstände, die verhindern, dass offene Rechnungen beglichen werden und so die EU-Programme gefährden. Schon die Rückstände des vergangenen Jahres hatten zur Folge, dass einige wichtige EU-Programme wie Erasmus, das Forschungsrahmenprogramm und der Europäische Sozialfonds zu Beginn des Jahres keine Mittel mehr zur Verfügung hatten. Das Parlament fordert daher, dass zuerst das Problem der offenen Rechnungen aus dem Jahr 2012 gelöst werden muss, bevor die Verhandlungen über den MFR abgeschlossen werden können. Dies wurde bereits in den letztjährigen Haushaltsverhandlungen so vereinbart. Das Parlament will darüber hinaus eine politische Verpflichtung des Rates einfordern, so dass alle Rechnungen, die 2013 fällig werden, auch 2013 gezahlt werden. Damit soll die Fortschreibung eines Defizits in den neuen MFR vermieden werden, zumal der EU-Haushaltsplan gemäß den Vorschriften des Vertrags kein Defizit aufweisen darf.

Außerdem verlangen die Abgeordneten ein System echter "Eigenmittel" zur Finanzierung des EU-Haushalts und betonen, dass alle EU-Ausgaben auch über den EU-Haushalt finanziert werden sollten.

*"Anstatt über Milliarden zu feilschen, wollen wir eine echte Reform der Ausgabenstruktur und die Möglichkeit einer Neuausrichtung zur Mitte der Laufzeit erreichen",* erklärten der Vorsitzende und der Co-Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im Europaparlament, Herbert Reul (CDU) und Markus Ferber (CSU). Die EU müsse flexibel auf neue Herausforderungen reagieren können. *"Jetzt müssen zügig Verhandlungen zwischen Parlament und Rat beginnen. Bis Juni könnte der kommende EU-Finanzrahmen dann beschlussreif sein."*

Ergebnis der informellen Verhandlungen mit dem Rat sollten eine Verordnung zur Festlegung des langjährigen Haushalts, für die die Zustimmung des Parlaments erforderlich ist, sowie eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen Parlament, Rat und Kommission sein.

Gleichzeitig verhandelt das Parlament über die Rechtsgrundlagen der verschiedenen EU-Programme, doch hier müssen Parlament und Rat im Mitentscheidungsverfahren eine Einigung erzielen. Gibt es kein Übereinkommen beim MFR vor Jahresbeginn 2014, gilt die inflationsbereinigte Haushaltsobergrenze von 2013.

Den Text der Entschließung finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0078+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>.

## **5. Neue Schiedsstellen für unzufriedene Kunden**

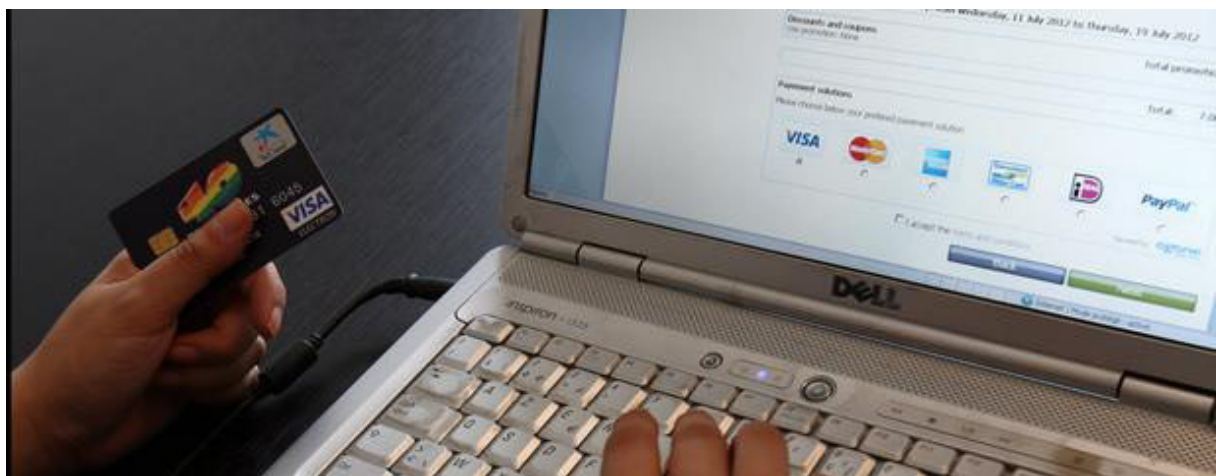
Künftig wird es Verbrauchern in der EU einfacher gemacht, sich über Verkäufer oder Dienstleister zu beschweren, wenn Produkte oder Service nicht den gewünschten Anforderungen entsprechen. Kunden und Verbraucher verfügen bald EU-weit über einen verbesserten Zugang zu sogenannten alternativen Streitbeilegungsverfahren. Das ermöglichen zwei neue EU-Gesetze, über die das Parlament am 12. März abstimmte. Diese Gesetze, denen die EU-Mitgliedstaaten schon informell zugestimmt haben, regeln jeweils die Online- sowie die alternative Streitbeilegung. Die EU hofft durch diese Verbesserung des Verbraucherschutzes auf einen Anstieg des grenzüberschreitenden Online-Handels.

Außergerichtliche oder alternative Streitbeilegungsverfahren gelten als kostengünstige, schnelle und flexible Methode für Konsumenten, um sich Gehör zu verschaffen. Unternehmen könnten bei dieser Form der Streitschlichtung zudem ihren

geschäftlichen Ruf besser bewahren als bei einem ordentlichen Gerichtsverfahren und die Gerichte selber werden insgesamt entlastet.

Mit den Neuregelungen der Richtlinie zur alternativen Streitbeilegung (2009/22/EG) soll nun jeder Verbraucher in der Lage sein in jedem EU-Land und in jeder Amtssprache auf alternative Streitbeilegungsverfahren Zugriff zu erhalten. Dies gilt sowohl für Waren und Dienstleistungen, die im Ausland erworben, als auch für solche, die im Inland erworben wurden. Die Streitigkeiten sollen in höchstens 90 Tagen beigelegt werden und der Zugang vorzugsweise kostenfrei oder gegen eine Schutzgebühr erfolgen.

Für Online-Käufe wird es zudem einheitliche Standard-Beschwerdeformulare geben, die in allen EU-Sprachen online zur Verfügung gestellt werden. Verbraucher sollen so zu dem am besten geeigneten Streitbeilegungsverfahren gelotst werden. Die Formulare werden auf dem "Your Europe Portal" zugänglich gemacht.



Auch Unternehmer sollen von den neuen Regelungen profitieren. Besonders kleine und mittlere Unternehmen hätten oft Probleme mit ausstehenden Zahlungen von Kunden, wie Róza Thun, EVP-Berichterstatterin des Europäischen Parlaments zur Online Dispute Regulation (ODR), erklärte.

Über die genaue Umsetzung der EU-Richtlinie zur alternativen Streitbeilegung in Deutschland wird wahrscheinlich erst nach der Bundestagswahl debattiert werden. Jutta Gurkmann vom Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. fordert allerdings höchste Qualitätsstandards in Bezug auf Transparenz und Unabhängigkeit der Schlichtungsstellen. Darüber hinaus dürften Schlichtungsstellen keine Entscheidungen bei unklarer Rechtslage fällen. "Dann müssen Gerichte entscheiden", so Gurkmann. Auch die bei Verbrauchern beliebten Sammelklagen dürften nicht mit dem Argument unterbunden werden, dass es nun außergerichtliche Schlichtungsstellen gibt.

Zugang zum "Your Europe Portal" erhalten Sie unter:  
[http://europa.eu/youreurope/citizens/index\\_de.htm](http://europa.eu/youreurope/citizens/index_de.htm)